

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. August 2020, 20.00 Uhr im Ortszentrum Rüedis-
matt, Krauchthal

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter-Stellvertreter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Lauber Beat, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales Brühlmann Ralph, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Krauchthal Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt, Hettiswil Iseli Markus, Ressortvorsteherin Hochbau und Planung, Hettiswil Mellenberger Franziska, Ressortvorsteherin Bildung, Hettiswil Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Stoll Markus, Finanzverwalter Steiner Claudia, Abteilungsleiterin Bauverwaltung Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Frei Nadia, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'824 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 44 oder 2.4 %
Presse	-
Gäste	-
Publikation	16. Juli 2020 und 6. August 2020 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21:55 Uhr

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019

Genehmigung

2. Jahresrechnung 2019

Genehmigung

3. Organisationsreglement / Teilrevision / Vorgezogene Inkraftsetzung Artikel 12 bst. C (Kompetenz der Gemeindeversammlung zum Erlass, der Änderung und der Aufhebung des Personalreglements) per 1. Oktober 2020

Genehmigung

4. Friedhofgärtner / Kreditbeschluss wiederkehrende Ausgabe

Genehmigung

5. Informationen aus dem Gemeinderat

6. Verschiedenes und Umfrage

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Die neue Schulleiterin, Frau Monika Leuenberger, stellt sich kurz vor. Sie freut sich auf die Arbeit an den Schulen Krauchthal.

Die Gemeindeversammlung wurde unter Einhaltung des Schutzkonzepts Covid-19 durchgeführt. Die Versammlungsleitung und der Gemeinderat danken der teilnehmenden Bevölkerung, dass die Vorgaben strikt eingehalten wurden.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Steiner Claudia, Abteilungsleiterin Bauverwaltung
- Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung
- Frei Nadia, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei
- Stoll Markus, Finanzverwalter
- Leuenberger Monika, Schulleiterin

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

1. Hanspeter Gerber
2. Claude Sonnen
3. Gosteli Markus
4. Schärli Roland
5. Monika Lehmann

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Reihenfolge Traktanden, keine schriftlichen und mündlichen Anträge.

-
- 1 Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 wird stillschweigend genehmigt.

Referent: Ralph Brühlmann, Gemeinderat Ressortvorsteher Finanzen

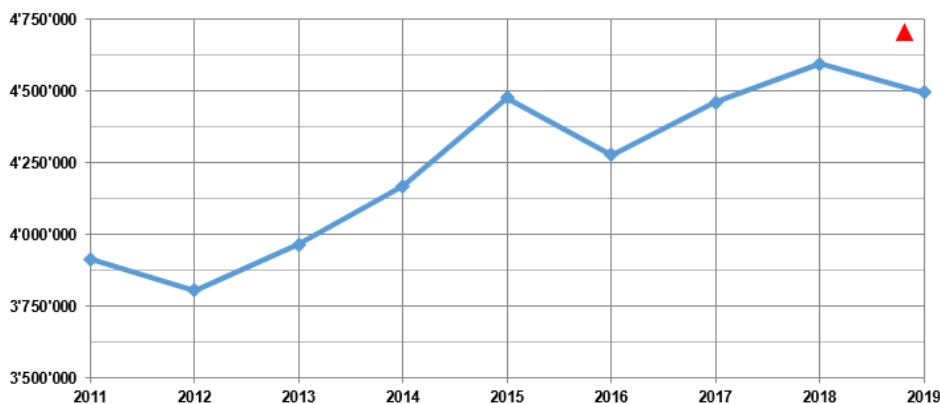
Ralph Brühlmann blickt auf die ausgeführten Projekte des letzten Jahres zurück.

Im allgemeinen Haushalt gab es einen Verlust. Dieser fiel nicht so dramatisch aus, wie es sich letzten Dezember abzeichnete. Es besteht ein Aufwandüberschuss von CHF 121'555.99. Dafür sind verschiedene Ereignisse verantwortlich: Die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen und bei den Gewinnsteuern juristische Personen. Infolge Kündigung auf der Bauverwaltung musste der Betrieb durch ein Mandat sichergestellt werden.

Es gab zum Glück auch positive Überraschungen. Beispielsweise ist im Bereich Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen die Rechnung des Kantons erheblich tiefer ausgefallen als angenommen. Ausserdem wurde im Jahr 2018 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt, die 2019 wieder aufgelöst wurde. Es konnte nicht so viel investiert werden, wie geplant, was auch einen positiven Einfluss auf den allgemeinen Haushalt hat. Die nicht ausgeführte Sanierung der Schiessanlage Hettiswil hat sich ebenfalls positiv ausgewirkt.

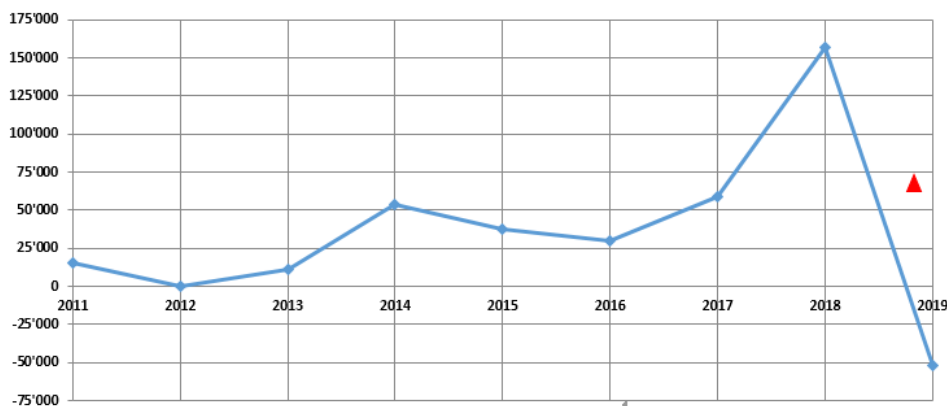
In der Darstellung unten sieht man den zeitlichen Verlauf der Einkommenssteuern. Der rote Punkt war der budgetierte Betrag. Effektiv gab es knapp CHF 200'000.00 weniger Einnahmen als budgetiert. Die Ursache für die Mindereinnahmen sind Korrekturen aus den Vorjahren, welche aufgrund von Einsprachen vorgenommen wurden.

Detailanalyse «Einkommenssteuern»



Die Gewinnsteuern der juristischen Personen wurden ebenfalls zu hoch budgetiert. Auch hier fielen die Einnahmen aufgrund von Korrekturen aus den Vorjahren tiefer aus.

Detailanalyse «Gewinnsteuern juristische Personen»



Die Spezialfinanzierungen sind unspektakulär verlaufen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat besonders positiv abgeschlossen. Es zeigt sich, dass durch die neue Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs keine finanzielle Überlast entstanden ist. Die Tragbarkeitsrechnung war korrekt. Bei der Wasserversorgung war es praktisch eine Punktlandung, wobei erwähnt werden muss, dass sich der Kantonale Rechnungsausgleich erst in der Jahresrechnung 2020 niederschlagen wird.

Bei der Abwasserentsorgung gab es einen Mehrertrag bei den Benützungsgebühren, sowie eine Gutschrift des Gemeindeverbandes ARA. Beides wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus.

Die Spezialfinanzierung Abfall ist, wie gewohnt, leicht im Minus. Jedoch gibt es eine Besserstellung gegenüber dem Budget, aufgrund von tieferem Aufwand bei den Abfuhr- und Deponiegebühren.

Erläuterung Spezialfinanzierung

	ER Budgetiert	ER Jahresrechnung	Eigenkapital 2019 (Rechnungsausgleich)	Bestand Werterhalt	WE-Quote
SF Feuerwehr	- 1'250	7'439	266'221	-	-
SF Wasserversorgung	25'730	25'458	331'996	1'811'716	7.9%
SF Abwasserentsorgung	27'540	84'446	638'712	3'005'967	12.9%
SF Abfall	- 23'730	- 13'107	283'615	-	-

Aufgrund der personellen Situation konnten nicht alle Investitionen umgesetzt werden. Im Bereich Wasser konnten 50% der geplanten Investitionen ausgeführt werden und im Bereich Abwasser knapp 40%.

Investitionsrechnung: Realisiertes

Funktion	Projekt
Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden- und Verwaltungsreorganisation • Sanierungsprojekt Gebäudesanierungen
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> • Tanklöschfahrzeuge • Anschaffung Helme • Ersatz Boiler ZSA Ruedismatt
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • ICT-Mittel 2018/2019 • Sanierung Schulliegenschaften 2019
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Lindenzylti
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung Strassenbeleuchtung LED
Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • GWP-Sanierung Phase III • Neubau Transportleitung Hub • Ersatz Prozessleitsystem und Steuerung • Umlegung/Neubau Werkleitungen Wannentalweg, Hub
Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • GEP-Sanierungen Phase III
Verbauungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ufersicherung Sandfang Juckebach
Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsplanungsrevision 2018-2023 • Teilrevision Ortsplanung – Gewässerraum und BMBV

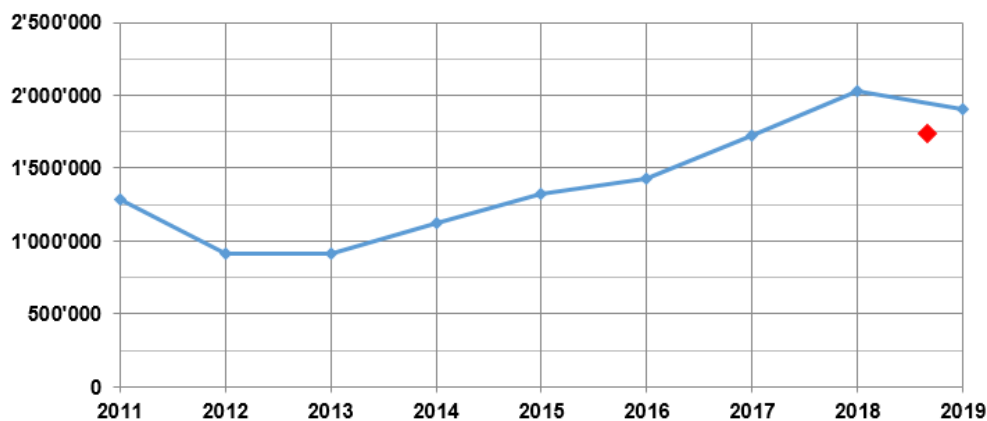
Bei den Nachkrediten bewegen wir uns immer ungefähr im gleichen Bereich. In der Jahresrechnung 2019 gab es weniger gebundene Nachkredite als im Vorjahr. In diesem Jahr haben wir einen Mehrbetrag bei den Nachkrediten, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies liegt vor allem an der Vakanz in der Bauverwaltung.

Erläuterung Nachkredite

JR 2019		JR 2018	
Total:	532'676.64	Total:	539'475.32
davon:		davon:	
gebunden	162'632.09	gebunden	309'889.54
GR Kompetenz	370'044.55	GR Kompetenz	229'585.78
zu beschliessen	-	zu beschliessen	-

Aufgrund der guten Ergebnisse in den Jahren 2016 bis 2018 konnten Reserven geschaffen werden, welche nun aufgrund des diesjährigen Aufwandüberschusses wieder etwas kleiner wurden. Der Kanton gibt vor, dass der sogenannte Bilanzüberschussquotient nicht unter 30% fallen sollte. Falls der Wert unterschritten wird müsste die Gemeinde beginnen, finanzpolitische Reserven aufzulösen. Da Krauchthal nicht viele solcher Reserven hat, müsste man den Finanzplan genauer anschauen und allenfalls die Diskussion über eine Steuererhöhung ins Feld führen.

Bilanzüberschuss



ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen mit Beschluss vom 27. April 2020 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 17'320.18, davon

– Aufwandüberschuss Steuerhaushalt	- CHF	121'555.99
– Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF	7'439.33
– Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	25'457.82
– Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	84'445.91
– Aufwandüberschuss Abfall	- CHF	<u>13'107.25</u>
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	- CHF	<u>17'320.18</u>
- Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 532'676.64.

Diskussion:

Fritz Rügsegger meldet sich zu Wort. Bei der Investitionsumsetzung hinkt die Gemeinde zwei bis drei Jahre hinterher. Er hat dazu zwei Fragen:

Ist es bei der öffentlichen Hand ein allgemeiner Zustand, dass die Investitionen nicht in der geplanten Zeit getätigt werden können? Kann man Massnahmen ergreifen, damit die geplanten und bewilligten Investitionen in Zukunft umgesetzt werden können?

Ralph Brühlmann sagt, dass dies dem Gemeinderat ebenfalls aufgefallen ist und sie sich bereits Gedanken dazu gemacht haben. Um die Investitionen künftig in der vorgesehenen Periode umsetzen zu können, könnte man eine Zeit lang zusätzliche externe Ressourcen hinzuziehen. Ausserdem leidet die Umsetzung der Investitionen unter den Personalwechseln auf der Verwaltung.

Daniel Ebener ist erstaunt zu hören, dass das Wort Steuererhöhung gefallen ist. Er hat dafür kein Verständnis. Letzten Dezember hat die FDP aufgezeigt, wo man Einsparungen vornehmen könnte. Jedoch war der Wille dazu weder beim Gemeinderat noch beim Volk vorhanden.

Er erwartet, dass im Dezember, das was gesagt wurde in die Tat umgesetzt wird. Ralph Brühlmann habe immer gesagt, dass man bei den Einnahmen schaut, dass diese gut budgetiert werden können. Daniel Ebener meint man sollte sich auf das konzentrieren, worauf man Einfluss hat: Die Ausgaben. Es kann nicht sein, dass nachher über Steuererhöhungen diskutiert werden soll.

Nun hat er noch eine konkrete Frage zu den Entschädigungen an den Gemeindeverband Sekundarstufe. Die Entschädigung vom Kanton nehmen stetig ab. Die Gemeinde bezahlt einen fixen Betrag an den Betrieb. Trotzdem hat das ganze um über 50'000 Fr. zugenommen. Auch die Lehrerbesoldungen sind ziemlich stark gestiegen. Wie kommen diese Zahlen zustande?

Ralph Brühlmann zieht Markus Stoll zu Rate. Die einzige Antwort, die sie im Moment geben können ist, dass die Schülerzahlen zugenommen haben. Für eine detaillierte Antwort müssen sie sich die Zahlen genauer anschauen. Die Frage wird so entgegengenommen und wird ihm zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Thomas Iten schlägt vor, dass die Frage an der nächsten Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 wieder aufgenommen wird. Mit diesem Vorschlag ist Daniel Ebener einverstanden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Abstimmung Jahresrechnung 2019

Ja	44
Nein	0
Enthaltungen	0
Total	44
Differenz	0

Beschluss:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 17'320.18, davon
 - Aufwandüberschuss Steuerhaushalt - CHF 121'555.99
 - Ertragsüberschuss Feuerwehr CHF 7'439.33
 - Ertragsüberschuss Wasserversorgung CHF 25'457.82
 - Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung CHF 84'445.91
 - Aufwandüberschuss Abfall - CHF 13'107.25
 - Aufwandüberschuss Gesamthaushalt - CHF 17'320.18
2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 532'676.64.

-
- 3 Organisationsreglement / Teilrevision / Vorgezogene Inkraftsetzung Artikel 12 bst. C (Kompetenz der Gemeindeversammlung zum Erlass, der Änderung und der Aufhebung des Personalreglements) per 1. Oktober 2020
Genehmigung
-

Referent: Beat Lauber, Gemeindepräsident und Gemeinderat Ressortvorsteher
Präsidiales

Im Wesentlichen geht es bei diesem Traktandum um eine Personalreglementsfrage.

Das Personalreglement wurde ist seit Januar 2009 in Kraft und es gab zwei Teilrevisionen: im April 2010 und im Januar 2013.

Im Zuge der Behörden- und Verwaltungsreorganisation hat der Gemeinderat erkannt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Das Ziel war, nach der Abstimmung über das neue Organisationsreglement eine Teilrevision des Personalreglements in Kraft zu setzen.

Am 10. Dezember 2019 wurde das neue Organisationsreglement durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Dies beinhaltet auch eine Änderung, wonach nicht mehr der Gemeinderat über das Personalreglement bestimmt, sondern die Gemeindeversammlung. Diese Bestimmung wird per 1. Januar 2021 gültig.

Da der Volkswille ist, dass die Kompetenz über das Personalreglement zukünftig bei der Gemeindeversammlung liegt wird die Teilrevision nicht im Jahr 2020 in Kraft gesetzt. Stattdessen wird eine Totalrevision ausgearbeitet, die per 1. Januar 2021 in Kraft treten soll.

Damit die Inkraftsetzung wie geplant stattfinden kann, muss das Reglement im Dezember der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dazu muss die Versammlung bereits die Kompetenz haben, darüber zu bestimmen.

Die Kompetenz muss der Versammlung früher übertragen werden, als das Organisationsreglement in Kraft tritt. Juristisch ist es deshalb notwendig, den besagten Artikel früher in Kraft zu setzen.

Organisationsreglement

Art. 12 best. c, der da lautet:

2.2.3 Gemeindeversammlung	
	<u>Artikel 12</u>
Sachgeschäfte	Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung a den Erlass, die Änderungen und die Aufhebung des Organisationsreglements mitsamt der Anhänge, b den Erlass, die Änderungen und die Aufhebung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, c den Erlass, die Änderungen und die Aufhebung des Personalreglements, d den Erlass, die Änderungen und die Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung sowie den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Überbauungsordnungen ausserhalb von Zonen mit Planungspflicht, mit Ausnahme der Überbauungsordnungen für Detailerschliessungsanlagen, im Rahmen der kantonalen Baugesetzgebung, e alle übrigen vom Gemeinderat beschlossenen Reglemente, sofern gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates das fakultative Referendum zustande gekommen ist (Art. 30) oder der Erlass eines Reglements Gegenstand einer Initiative ist.

Die auf der Folie markierte Zeile soll bereits per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt werden.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mittels Teilrevision des Organisationsreglements die Vorgezogene Inkraftsetzung von Artikel 12 bst. c per 1. Oktober 2020.

Diskussion:

Claude Sonnen erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Revision des Organisations- und des Personalreglements.

Beat Lauber sagt, dass die Mitwirkung bereits publiziert wurde und noch bis am 28. August. Im September wird der Gemeinderat die Eingaben behandeln und an der Dezember-Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen. Die Mitwirkung war mal früher und länger angedacht, konnte leider wegen dem Coronavirus nicht durchgeführt werden.

Es erfolgt danach keine weitere Wortmeldung

Abstimmung:

Abstimmung Jahresrechnung 2019

Ja	43
Nein	0
Enthaltungen	1
Total	44
Differenz	0

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mittels Teilrevision des Organisationsreglements die Vorgezogene Inkraftsetzung von Artikel 12 bst. c per 1. Oktober 2020.

-
- 4 Friedhofgärtner / Kreditbeschluss wiederkehrende Ausgabe
Genehmigung
-

Referent: Markus Iseli, Gemeinderat Ressortvorsteher Hochbau und Planung

1. Ausgangslage

Im Frühjahr 2019 mussten wir vom Hinschied unseres Friedhofgärtners, Herr Stefan Streun, Kenntnis nehmen. Herr Streun hat über viele Jahre die Aufgabe des Friedhofgärtners/Totengräber in unserer Gemeinde ausgeführt.

Die neue Situation hat den Gemeinderat dazu bewogen, das Pflichtenheft "Friedhofgärtner/Totengräber" zu überprüfen, an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und das entsprechende Offertverfahren für die zukünftige Lösung einzuleiten.

Bis zum Abschluss des Offertverfahrens resp. des Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung mussten die Dienstleistungen sichergestellt werden. Für die Kirchgemeinde Krauchthal führt die Firma Gartenform GmbH, Stettlen, die Umgebungsarbeiten aus. Deshalb erschien es für die Gemeinde sinnvoll, in der Übergangsphase ebenfalls die Gartenform GmbH zu beauftragen. Die Arbeiten konnten im Rahmen des bestehenden Budgetbetrages ausgeführt werden.

2. Ergebnis Offertverfahren

Aufgrund der voraussichtlichen Auftragssumme wurden im freihändigen Verfahren Angebote eingeholt. Unter den fünf angefragten Unternehmungen reichte die Gartenform GmbH das wirtschaftlich günstigste Angebot im Umfang von jährlich CHF 66'000 ein.

Der Vertrag wird fix über eine Laufzeit von zwei Jahren und einer Option auf Verlängerung um drei Jahre abgeschlossen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, damit die grösstmögliche Flexibilität für die stetige Ressourcenüberprüfung/-optimierung gewährleistet wird.

Somit beläuft sich die Auftragssumme auf min. CHF 132'000 und max. CHF 330'000.

Die bisherigen jährlichen Aufwendungen betragen durchschnittlich CHF 58'200. Die Differenz (CHF 7'800) zu den künftigen Aufwendungen lassen sich damit begründen, dass weniger Gräber, dafür aber mehr Allgemeinfläche zu unterhalten ist.

Der Gemeinderat hat der Gartenform GmbH den Auftrag unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses erteilt.

3. Finanzkompetenz / Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Die Auftragssumme übersteigt mit CHF 66'000.00 die Finanzkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben und fällt gemäss Artikel 12 bst. h Organisationsreglement in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (ab CHF 15'000.00).

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt den jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Auftrag "Friedhofgärtner/Totengräber" in der Höhe von CHF 66'000.00 für max. fünf Jahre zu.

Diskussion:

Keine

Abstimmung:

Ja	44
Nein	0
Enthaltungen	0
Total	44
Differenz	0

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt den jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Auftrag "Friedhofgärtner/Totengräber" in der Höhe von CHF 66'000.00 für max. fünf Jahre zu.

5 Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen aus dem Ressort Präsidiales

Organisation Gemeindeverwaltung

Seit März 2020 ist die Bauverwaltung wieder komplett.

Auf der Gemeindeschreiberei wurde aufgrund von diversen personellen Wechseln die Aufgabenteilung überprüft. Neu ist das Schulleitungssekretariat als separate Stelle organisiert, dies jedoch innerhalb des bestehenden Stellenetats. Ab Oktober 2020 werden die Stellen der Gemeindeschreiberei wieder komplett besetzt sein.

Aus gesundheitlichen Gründen steht Markus Hofer als Finanzverwalter leider nicht mehr zur Verfügung. Als Übergangslösung konnte Markus Stoll von der Finances Publiques AG eingesetzt werden. Langfristig ist geplant, die Stelle des Finanzverwalters zu internalisieren.

Gemeindeurnenwahlen vom 29.11.2020

Am 29.11.2020 finden Gesamterneuerungswahlen Versammlungsleitung, Versammlungsleitung-Stv., Gemeindepräsident und Gemeinderat statt. Am 24.09.2020 wird die offizielle Publikation erfolgen und am 16.10.2020 läuft die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge ab.

Kommissionswahlen Januar 2021

Im Januar 2021 werden die neuen Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat gewählt. Die Publikation der Kommissionswahlen erfolgt am 03.09.2020 und die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am 04.12.2020 ab.

Alte Turnhalle Krauchthal

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 wurde der Gemeinderat beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, was mit der alten Turnhalle in Krauchthal passieren soll. Der Gemeinderat wollte den Bedarf mittels einer Umfrage bei der Bevölkerung, den Parteien und Vereinen abzuholen. Wegen dem Versammlungsverbot aufgrund des Coronavirus wurde das Geschäft sistiert, da sich die Vereine als Hauptnutzer vereinsintern nicht besprechen konnten. Das weitere Vorgehen wird im Herbst festgelegt.

Informationen aus dem Ressort Bildung

Werkraum Schule Hettiswil

Der Werkraum konnte neu eingerichtet werden. Es wurden neue Stühle und Schränke angeschafft. Ausserdem haben die Schulen Krauchthal 3D Drucker erhalten.

Informationen aus dem Ressort Finanzen

Allgemeine Neubewertung 2020 des amtlichen Wertes von Grundstücken und Liegenschaften

Bei einer allgemeinen Neubewertung werden alle Grundstücke im ganzen Kanton neu bewertet. Dies hat das letzte Mal im Jahr 1999 stattgefunden. Die Immobilienpreise haben sich seither erheblich nach oben entwickelt. Deshalb hat der Grosse Rat eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet.

Ziel der Neubewertung ist es, die steuerliche Gleichbehandlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben wiederherzustellen, alle Liegenschaften steuerlich korrekt zu bewerten und dass sich alle amtlichen Werte in der selben Bandbreite befinden.

Zwischen Mai und September wird allen Betroffenen eine separate Verfügung eröffnet, die angefochten werden kann. Die Bewertungsakten mit den Details der Berechnung des amtlichen Wertes können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, oder als Kopie verlangt werden.

Informationen aus dem Ressort Hochbau- und Planung

Rahmenkredit Gebäudesanierungen: Aufbahrungshalle

Die Arbeiten konnten innerhalb des Kreditrahmens vergeben werden und haben bereits begonnen. Während der Baudauer können in Krauchthal keine Aufbahrungen stattfinden. Jedoch konnte mit den Gemeinden Hindelbank und Oberburg entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Parallel zur Sanierung der Aufbahnhalle wird die Grabfeldaufhebung ausgeführt.

Teilrevision Ortsplanung

Die Teilrevision der Ortsplanung wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 traktandiert. Die Vorprüfung sowie die öffentliche Auflage sind erfolgt.

Ortsplanungsrevision: Kreditantrag Gesamtrevision

Der Kreditantrag zur Gesamtortsplanungsrevision wird der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 vorgelegt.

Informationen aus dem Ressort öffentliche Sicherheit

Verkehr

Der Gemeinderat hat das Projekt «Verkehrskonzept» gestartet. Der Beginn wird mit einer Umfrage bei der Bevölkerung vom 21. August bis 18. September 2020 gemacht. Die Fertigstellung und der Beginn der Umsetzung ist im 2021 geplant.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes wird auch die Umsetzung des Parkplatzreglements erfolgen.

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 wird eine erste Auswertung der Geschwindigkeitsanzeige gezeigt.

Informationen aus dem Ressort Tiefbau und Umwelt

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA)

Die Ingenieurleistungen konnten an die RISTAG AG, Urtenen-Schönbühl, vergeben werden. Mitte August wird ein Flugblatt an alle Liegenschaftseigentümer und Nutzer versendet. Im September erfolgt eine schriftliche Information über den Bauablauf an die Betroffenen der ersten Etappe «Eggen, Krauchthal», welche Mitte Oktober ausgeführt wird. Die übrigen Etappen sind eingeplant wie an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 orientiert.

Überbauungsordnung: Leitungssicherung Abwasser

Der Vorprüfungsbericht vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) liegt vor. Bis Ende August wird der Bericht gemeindeintern bearbeitet und das AWA wird voraussichtlich Mitte September 2020 die öffentliche Auflage publizieren.

Erschliessung Dieterswald

Die konzeptionellen Arbeiten sind im 1. Quartal 2020 erfolgt und die Variantenstudie für das Vorprojekt ist in Arbeit. Betroffene Eigentümer und Nutzer in Dieterswald wurden schriftlich über den aktuellen Projektstand informiert.

Wasserversorgung

Die ersten Proben in Sachen Chlorothalonil sind erfolgt, die zweiten erfolgen im Herbst. Die weiteren Werte zur Wasserqualität sind wie immer gut.

In Sachen Wasserknappheit hat sich die Situation nicht entschärft. Der Grundwasserspiegel und die Quellschüttungen zeigen keine Zunahme. Unter diesen Voraussetzungen können die fünf öffentlichen Brunnen nicht betrieben werden. Die Brunnen benötigen jeweils 35 Liter Trinkwasser pro Minute, das sind 50'000 Liter pro Tag.

Informationen aus dem Ressort Soziales

Betreuungsgutscheine

Seit dem 31. März sind 14 Gesuche um Ausstellung von Betreuungsgutscheinen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung eingegangen. Der Selbstbehalt von 20% zu Lasten der Gemeinde beträgt gemäss aktuellem Stand CHF 4'905.50.

Jugendarbeit

Per Ende Dezember 2020 wurde die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Burgdorf gekündigt. Die Sozialkommission hat am 2. Juli 2020 beschlossen, das Mandat für die offene Jugendarbeit in Hindelbank und Krauchthal ab dem 01.01.2021 der Jugendwerk

GmbH zu erteilen. Seit Januar 2019 deckt das Jugendwerk mit 14 Fachstellen die Kinder- und Jugendarbeit vom 36 Gemeinden im Kanton Bern ab.

Altersleitbild

Das Altersleitbild wurde im Frühjahr 2020 als Einlage des Gemeindefinfos an alle Haushalte verschickt. Weitere Arbeiten stehen an. Weiter Anlässe wurden aufgrund des Coronavirus noch nicht festgelegt.

6 Verschiedenes und Umfrage

Hansruedi Streit ergreift das Wort. Er ist mit den Informationen, die der Gemeinderat zum Wasser gegeben hat nicht befriedigt. Wegen den trockenen Dorfbrunnen gelangte er schon drei Mal an die Gemeindeversammlung, doch es passiert nichts.

Er schlägt vor, dass man die Leitungen mal abgehen soll und sehen, wo die Ursache für die im Wasser enthaltenen Bakterien liegt.

Herr Streit sieht nicht ein, weshalb von einem Wassermangel gesprochen wird. Krauchthal liege in einer Talsenke und aus jedem umliegenden Hügel komme Quellwasser.

Nicht einmal beim Sportplatz gibt es öffentlich zugängliches Trinkwasser. Sein Vorschlag wäre, dass man «Dosierhähne» installiert, die nach wenigen Sekunden wieder abstellen.

Für das Image der Gemeinde ist es nicht gut, wenn beispielsweise Wanderer nirgendwo an Wasser kommen.

Doris Haldner nimmt die Idee mit den Dosierhähnen auf und wird sich mit den Brunnenmeistern absprechen. Es ist leider so, dass der Wasserverbrauch der Brunnen zu hoch ist, wenn man sie dauernd laufen lässt. Sie schlägt vor, dass einer der anwesenden Brunnenmeister noch das Wort ergreift.

Hansruedi Streit sagt, dass er es sowieso unsinnig findet, die Brunnen an das Trinkwassernetz anzuschliessen. Man könnte das Quellwasser benutzen.

Hanspeter Kunz, Brunnenmeister von Krauchthal, stimmt Herr Streit zu, dass wir Quellen haben. Jedoch ist das Wasser daraus qualitativ nicht super. Die Brunnen an das Quellwasser anzuschliessen ist nicht möglich, denn dieses ist kein Trinkwasser. Wenn nun zum Beispiel ein Fahrradfahrer auf der Durchfahrt an einem dieser Brunnen hält und dieses Wasser trinkt, wird er davon womöglich krank. In dem Fall haftet die Gemeinde.

Es ist auch nicht recht, wenn die Bewohner der umliegenden Liegenschaften, am Brunnen gratis Wasser holen gehen, um ihre Gärten zu giessen.

Wir können die Brunnen nicht laufen lassen, nur damit Touristen dort trinken können. Das Wasser kann von zu Hause mitgenommen oder im Volg gekauft werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, gratis Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Eine Votandin fragt nach, ob das wirklich so ist, obwohl Krauchthal ein Wandergebiet ist.

Hanspeter Kunz entgegnet, dass man das Trinkwasser in den Bergen auch selber mitnehmen muss. Er schlägt vor, dass die Diskussion an dieser Stelle abgebrochen wird, sie dreht sich im Kreis.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

3326 Krauchthal, 10. Dezember 2019

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Thomas Iten Andreas Bösch
Versammlungsleiter-Stv. Verwaltungsleiter

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal,

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig.
Beat Lauber
Präsident

Sig.
Andreas Bösch
Verwaltungsleiter